

## Preisblatt

Strom Ersatzversorgung

Gültig ab 1. Januar 2026



### Für Ein- und Zweitarifzähler

|                                     |
|-------------------------------------|
| Bruttopreis (mit 19 % Umsatzsteuer) |
| Nettopreis                          |

### Haushalt, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

| Verbrauchspreis<br>Cent / kWh | Grundpreis<br>Euro / Jahr |
|-------------------------------|---------------------------|
| <b>35,63</b>                  | <b>152,32</b>             |
| 29,94                         | 128,00                    |

In den Grundpreisen sind die Kosten für einen nicht elektronischen Zähler, eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh enthalten. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebs mit intelligenten Messsystemen mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsbG) werden gemäß des veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen - im Grundpreis enthaltener – moderner Messtechnik und intelligenter Messtechnik mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh zu Grunde gelegt.

In den Verbrauchs- und Grundpreis fließen folgende Kostenbelastungen mit ein:

#### 1. Steuern, Umlagen und Abgaben

Cent / kWh

Euro / Jahr

|                                               |               |              |
|-----------------------------------------------|---------------|--------------|
| Umsatzsteuer                                  | 5,689         | 24,32        |
| Stromsteuer                                   | 2,050         |              |
| Konzessionsabgabe <sup>1)</sup>               | 1,500         |              |
| KWKG-Umlage <sup>2)</sup>                     | 0,446         |              |
| §19 StromNEV Umlage <sup>2)</sup>             | 1,589         |              |
| Offshore Netzumlage <sup>2)</sup>             | 0,941         |              |
| <b>Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben</b> | <b>12,185</b> | <b>24,32</b> |

#### 2. Entgelte an Netzbetreiber / grundzuständiger Messstellenbetreiber <sup>3)</sup>

|                                                                   |              |              |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Netzentgelt                                                       | 6,680        |              |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz                            |              | 78,00        |
| Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung bei jährlicher Messung |              | 21,01        |
| <b>Summe regulatorischer Preisbestandteile</b>                    | <b>6,680</b> | <b>99,01</b> |

#### Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)

|                                 |               |               |
|---------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Kostenbelastungen gesamt</b> | <b>18,865</b> | <b>123,33</b> |
|---------------------------------|---------------|---------------|

#### 3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung, Service)

|                                 |               |              |
|---------------------------------|---------------|--------------|
| <b>Kostenbelastungen gesamt</b> | <b>16,765</b> | <b>28,99</b> |
|---------------------------------|---------------|--------------|

Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

1) Dieser Wert ist ein Durchschnittswert. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

2) Eine detaillierte Erläuterung zu den staatlichen Abgaben und Umlagen auf Ihren Strompreis finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) oder [www.sww.de/faqs](http://www.sww.de/faqs).

3) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da je nach Art der Entnahmestelle unterschiedliche Entgelte anfallen können. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb abweichen. Informationen zum Netz-/Messentgelt sind auf der Internetseite des Netz-/Messstellenbetreibers <https://www.sww.de/de/Netz/Netznutzungsentgelte> bzw. <https://www.sww.de/digitalemesssysteme> veröffentlicht.

Unsere Stromkennzeichnung finden Sie unter folgendem Link: <https://sww.de/stromkennzeichnung>